

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 95/2007

Sitzung vom 13. Juni 2007

### **851. Anfrage (Toni-Areal – weitere Nutzung)**

Die Kantonsräte Oliver B. Meier und Lorenz Habicher, Zürich, haben am 19. März 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Der Zürcher Regierungsrat hat im Sommer 2005 beschlossen, das Toni-Areal als Hochschulstandort vorzusehen. Der bestehende Gestaltungsplan setzt einen engen Rahmen, da das Toni-Gebäude als markanter Industriebau erhalten bleiben soll. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Entspricht der Architekturwettbewerb zum Toni-Areal den Anforderungen des Gestaltungsplanes, den Industriebau zu erhalten?
2. Inwieweit hatte der Regierungsrat Einfluss auf die Wettbewerbsgestaltung?
3. Wurden dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Bildungseinrichtungen adäquat berücksichtigt?
4. Wer hat diesen Architekturwettbewerb in Auftrag gegeben und mit welchen Kostenfolgen?
5. Wie hoch beurteilt der Regierungsrat die Anlagekosten des heutigen Toni-Areals?
6. Welche Gesamtkosten erachtet der Regierungsrat als tragbar, um eine schulische Nutzung, z. B. auf die Dauer von 10 Jahren, zu rechtefertigen?
7. Wurde die Zürcher Kantonalbank (ZKB), welche Besitzerin des Areals ist, darüber orientiert?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Oliver B. Meier und Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Gestaltungsplan und der Architekturwettbewerb erfolgten auf privater Basis durch die Eigentümerin der Liegenschaft, die Zürcher Kantonalbank (ZKB). Für den Wettbewerb wurde die Form des begleiteten Studienauftrags gewählt.

Auf Grund des Ergebnisses des Studienauftrags mit dem Siegerprojekt der Firma EM2N ist davon auszugehen, dass das Projekt den Anforderungen des Gestaltungsplans, das Toni-Areal als Industriebau zu erhalten, entspricht. Dies trifft auch auf das unterdessen ausgearbeitete Ausführungsprojekt zu.

Inzwischen wurde der Gestaltungsplan von den städtischen Behörden nochmals überarbeitet und besser auf die besonderen Bedürfnisse eines öffentlich genutzten Hochschulbaus abgestimmt.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Bildungsdirektion und die Baudirektion haben keinen direkten Einfluss auf die Wettbewerbsgestaltung genommen. Mittelbar konnten der Kanton und insbesondere die Hochschulen aber Einfluss geltend machen, indem das grobe Sollraumkonzept als Grundlage des Wettbewerbs genommen wurde und der Rektor der Hochschule für Gestaltung und Kunst sowie der Kantonsbaumeister Mitglieder der Jury waren.

Zu Frage 4:

Der Architekturwettbewerb wurde von der ZKB durchgeführt. Der Kanton beteiligte sich nicht an den Kosten.

Zu Frage 5:

Weil Einblicke und Kenntnisse zu Angaben über die Anlagekosten fehlen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat beabsichtigt, die für die Hochschulen notwendige Fläche zu mieten. Zu den Mietkosten können zurzeit keine Angaben gemacht werden, weil die Verhandlungen zwischen der ZKB und der Liegenschaftenverwaltung des Kantons noch im Gange sind.

Der Regierungsrat hat im Mai 2005 im Rahmen der Beschlussfassung über die Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule von Schätzungen über die betrieblichen und baulichen Synergien Kenntnis genommen, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitet worden waren. Diese beliefen sich für die im Toni-Areal zusammengefassten Hochschuldepartemente auf jährlich rund 5 Mio. Franken.

Alle notwendigen Angaben über die Kosten und Einsparungen werden den politischen Gremien bei der Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 7:

Die Zusammenarbeit von ZKB, kantonalen Amtsstellen und Hochschulen war vom ersten Tag an sehr eng. Beide Seiten orientieren sich laufend über Beschlüsse, Absichten und nächste Schritte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion und an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**